



Handlungsanweisung zum Betrieb der Atemschutzübungsanlage der Feuerwehr der Stadt Landshut

1. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Die jeweils aktuellen ministeriellen Hinweise für den Ausbildungs-, Übungs- und Dienstbetrieb der Feuerwehren während der Corona-Pandemie sind in allen Bereichen zu beachten und umzusetzen.
- Der jeweilige Schulungsleiter ist für die Einhaltung der Vorgaben des Schutz- und Hygienekonzeptes verantwortlich
- Folgende Personen dürfen die Atemschutzübungsanlage nicht betreten:
 - a) Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und Atemwegssymptomen jeder Schwere (sofern z.B. nicht vom Arzt abgeklärte Erkältung)
 - b) Personen mit Kontakt zu COVID-19 Fällen in den letzten 14 Tagen
- der Mindestabstand von 1,5 Metern sollte nach Möglichkeit in allen Bereichen der Atemschutzübungsanlage eingehalten werden.
- Eine FFP2 Maske muss in allen Gebäuden getragen werden, insbesondere wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht sicher eingehalten werden kann.

2. Ablauf

Bei Ankunft in der Hauptfeuerwache meldet sich eine von der übenden Feuerwehr eingeteilte Person mit dem medizinischen Personal am Eingang Halle 3. Dort wird Kontakt mit dem Personal der Atemschutzübungsanlage (Einweiser) aufgenommen der die Plätze zuweist. Im Anschluss wird die Halle zum Umkleiden bezogen und die medizinische Untersuchung absolviert.

Während des ganzen Aufenthalts in der Halle ist eine FFP2 Maske zu tragen, die erst mit dem Abruf in die Übungsanlage abgelegt werden darf. Personal das die Wartezeit im Freien überbrückt kann unter Einhaltung der Abstandsregel die FFP2 Maske abnehmen.

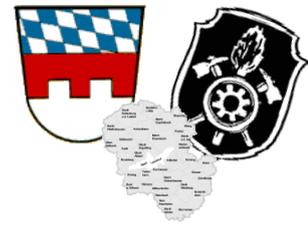
Das Anlegen der Ausrüstung wird durch den Einweiser bekannt gegeben.

Nach Abruf durch den Einweiser machen sich die Übenden mit bereits angeschlossenen Gerät auf den Weg zur Atemschutzübungsanlage im ersten Stock. Hier erfolgt eine kurze Einweisung in den weiteren Ablauf.

Nach durchlaufen der Übungsanlage begibt sich der Trupp zum Ablegen der Atemschutzgeräte umgehend (markierter Weg) in den dafür vorgesehenen Raum und anschließend zur medizinischen Nachuntersuchung und Umkleiden in die Halle 3

Nach Beendigung der Übung und dem Umkleiden, soll das Gelände der Hauptfeuerwache zügig verlassen werden.

Kreisbrandinspektion Landkreis Landshut -Atemschutzausbildung –



3. Hygiene

Es wird von Seiten der Feuerwehr Landshut Desinfektionsmittel / Tücher für den persönlichen Bedarf der Übungsteilnehmer und die benutzte Ausrüstung zur Verfügung gestellt.

Jeder Teilnehmer ist eigenverantwortlich für die persönliche Händedesinfektion die nach geltenden Hygieneregeln durchzuführen ist. Das Einweisungspersonal überwacht die Einhaltung der Maßnahme.

Die Desinfektion und das Desinfektionsmittel für die medizinischen Geräte (Stethoskop und Blutdruckmanschette) muss vom eingeteilten Sanitätsdienst / der übenden Feuerwehr selbst organisiert werden.

4. Nutzung der Liegenschaft

Die Nutzung der Liegenschaft / Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Landshut beschränkt sich auf den Wartebereich, zugeteilte WC-Anlagen und Nutzung der Atemschutzübungsanlage. Alle anderen Gebäude sind zu meiden und nicht zu betreten

5. Verpflegung

Eine Verpflegung mit Essen und Trinken findet nicht statt. Die Übungsteilnehmer müssen sich bereits im Vorfeld darum kümmern, ein Verkauf in der Feuerwehr findet nicht statt (Auch nicht am Getränkeautomaten).

6. Nutzung der Sanitäreinrichtungen

Die Sanitäreinrichtungen für das übende Personal werden durch den Einweiser bekannt gegeben. Das Übungspersonal begibt sich auf den direkten Weg dorthin und auch wieder zurück (siehe Punkt 4).

Die Duschen in der Atemschutzübungsanlage können ebenfalls nicht genutzt werden. Weitergehende Körperpflege hat am Heimatstandort oder Zuhause statt zu finden.

7. Reinigung

Das Ablegen der benutzten Ausrüstung erfolgt durch den Einweiser Halle 3 und wird in dafür vorgesehene Behälter gelegt. Benutzte Ausrüstung (Atemschutzgeräte und Masken) werden durch das Personal der Feuerwehr Landshut gereinigt.

Die Reinigung der persönlichen Ausrüstung / Einsatzkleidung muss über die übende Feuerwehr soweit nötig abgeklärt werden.

Florian Kleber

Kreisbrandmeister Atemschutz
Landkreis Landshut